



Weiterempfehlungsprogramm

Wie funktioniert es?

Jeder insha-Kunde kann Freunde per Empfehlungscode einladen, sobald er vollen Zugriff auf sein insha-Konto hat.

Der eingeladene Freund eröffnet über die insha-App ein insha-Konto, indem er für die Registrierung den Code verwendet, den ihm der bestehende insha-Kunde geschickt hat.

Die Prämie für bestehende insha-Kunden und die eingeladenen Freunde wird in der App angezeigt, wo auch der entsprechende Empfehlungscode angegeben ist. Die Belohnung wird in der Landeswährung ausgezahlt.

Sowohl der bestehende insha-Kunde als auch der eingeladene Freund müssen zwei unterschiedliche, natürliche Personen sein. Die Prämie wird nur einmal pro eingeladenem Freund ausgezahlt.

Zulassungskriterien

Um am insha Empfehlungsprogramm teilnehmen zu können, musst du:

- Ein aktives insha-Konto haben
- Dein insha-Konto privat und nicht geschäftlich nutzen

Wie?

Du kannst bis zu 100 Personen einladen, wenn:

- Sie noch kein insha-Konto haben
- Sie für ein insha-Konto infrage kommen

Der Betrag wird dir für jede Person, die du empfohlen hast, gutgeschrieben, sobald sie:



- **Erfolgreich ein insha-Konto über deinen Empfehlungscode erstellt und ihre Identität verifiziert hat**
- **Der eingeladene Freund erhält und aktiviert die insha-Mastercard.**

Die empfohlenen Kunden werden von insha überprüft und unterliegen inshas Know Your Customer-Prozess ("KYC") sowie den Genehmigungsrichtlinien von insha.

Haftungsausschluss

insha zahlt bestehenden Kunden einen Höchstbetrag von 1.500 EUR für die Empfehlung neuer Kunden. Jeder eingeladene Freund kann nur ein insha-Konto über einen Empfehlungscode erstellen. Der eingeladene Freund kann bei der Erstellung eines insha-Kontos nicht mehrere Empfehlungscode von verschiedenen bestehenden insha-Kunden kombinieren. Das insha Weiterempfehlungsprogramm darf nur privat und nicht kommerziell genutzt werden.

Verbotene Aktivitäten

Es darf keine bezahlte Werbung verwendet werden, um das insha Weiterempfehlungsprogramm zu bewerben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, bezahltes Suchmaschinenmarketing, (Banner-) Werbung, Affiliate-Netzwerke, bezahlte E-Mail-Kampagnen und andere ähnliche Methoden.

Weitere Bestimmungen

Das Weiterempfehlungsprogramm ist eine von insha angebotene Werbemaßnahme und begründet keine rechtlichen Verpflichtungen, die vor Gericht durchgesetzt werden können. insha kann die Bedingungen und Anforderungen des Programms, einschließlich der Fähigkeit des Nutzers, am Weiterempfehlungsprogramm teilzunehmen, oder der Höhe und des Umfangs des Prämienbetrags, jederzeit und aus jeglichen Gründen aussetzen, beenden oder verändern.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen kann insha einen bereits auf das insha-Konto des bestehenden insha-Kunden oder des eingeladenen Freundes ausgezahlten Prämienbetrag zurückbuchen. Die Prämien werden in der ersten Woche eines jeden Monats gutgeschrieben. Wir behalten uns das Recht vor, die Prämien



innerhalb eines 60-Tage-Fensters gutzuschreiben. Ausstehende Einladungen, die älter als ein Jahr sind, werden automatisch gelöscht.

Eine Anpassung und/oder Änderung dieser Bedingungen kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Wenn wir diese Bedingungen ändern, werden wir darauf auf der Website oder in der App aufmerksam machen. Durch die Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, insha und seine jeweiligen Tochtergesellschaften von jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Schadensersatz, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten, Geldbußen oder Strafen) freizustellen, die durch, aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften entstehen. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung der Beziehung zwischen Teilnehmern des Programms und insha.

insha kann die Teilnahme einzelner Nutzer am Weiterempfehlungsprogramm unter den folgenden Umständen sofort beenden:

1. Sie begehen einen wesentlichen Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen oder gegen die Nutzungsbedingungen von insha
2. insha glaubt nach eigenem, aber vernünftigem Ermessen, dass der Teilnehmer oder einer der durch ihn geworbenen Freunde eine nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen unzulässige Aktivität unternommen hat
3. insha behält sich das Recht vor, eine Freundesempfehlung nach eigenem Ermessen abzulehnen oder zu stornieren, insbesondere wenn insha vermutet, dass es zu einem Missbrauch dieser Promotionsmaßnahme gekommen ist.

Falls ein Gericht einer zuständigen Gerichtsbarkeit einen Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar hält, so hat dies keine Auswirkungen auf den Rest der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die weiterhin gültig und durchsetzbar sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.